

1032/J XXI.GP

### ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend möglichen Verkauf der Österreichischen Bundesforste zwecks budgetärer Einmalerfolge

In der Beilage „Die Presse“ vom 27.6.2000 mit dem Titel „Haider als Budgetsanierer“ kündigt Haider ein Bündel an Vorschlägen für eine Reform des Bundesbudgets an, welche er im Koalitionsausschuß zur Diskussion steilen will. Neben einer Reform des Arbeitsmarktservice, der Wohnbaugenossenschaften, Privatisierung von ÖIAG - Beteiligungen, Einsparungen im Schulbereich etc. solle nach Haider auch der Verkauf der Bundesforste 80 Mrd. öS bringen.

Mit Mehrheitsbeschluß der damaligen SP/VP-Regierungskoalition wurde mit dem Bundesforstegesetz 1996 im wesentlichen die Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste (ÖBf) aus dem Budget durch Schaffung einer Aktiengesellschaft im 100%igen Besitz der Republik Österreich beschlossen und im § 1 (Verfassungsbestimmung) eine Substanzerhaltungspflicht festgelegt (sh. dazu die kritischen Anmerkungen in der Abweichenden Stellungnahme des Abg. Wabl, 506 der Beilagen zum Stenographischen Protokoll des NR XX.GP).

Angeblich wurden ÖBf - intern die Forstbetriebe bereits zur Meldung von „entbehrlichen“ Grundflächen im beträchtlichen Ausmaß aufgefordert. Entsprechende Listen sollen bereits vorliegen.

Unserer Meinung nach ist die Substanzerhaltungspflicht § 1 Bundesforstegesetz aus folgenden Gründen uneingeschränkt aufrechtzuerhalten:

- die von den ÖBf betreuten Wälder und Flächen sind seit Jahrzehnten Eckpfeiler des österreichischen Naturschutzes und für 46% dieser Gebiete, also fast der Hälfte, gelten naturschutzrechtliche Bestimmungen
- 15% Staatswaldfläche in Österreich sind im europäischen Vergleich gering, das Kerngebiet der Bundesforste in der Alpenregion stellt eine bedeutende Reserve an Quellwasser (Trinkwasser) dar und die Naturnähe des Waldes der ÖBf (34% lt. wissenschaftlicher Untersuchung) liegt über dem österreichischen Durchschnitt von 25%
- auf drei Viertel der ÖBf - Flächen bestehen vom Menschen wenig beeinflusste Ökosysteme
- substanzgefährdende Abverkäufe von ÖBf - Flächen würden zudem raumplanerische Aufgaben des Staates erschweren, wenn nicht unmöglich machen durch die Aufsplitterung auf viele Privatbesitzer mit ihren jeweiligen Partikularinteressen.

Da budgetäre Einmalerfolge à la Haider nicht zum Schaden des Waldes und nachfolgender Generationen führen dürfen und die Österreichischen Bundesforste (ÖBf - AG) nicht in kurzsichtiger Weise gefährdet bzw. zerschlagen werden sollten, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

**ANFRAGE:**

1. Steht der Verkauf der Österreichischen Bundesforste (ÖBf) zur Diskussion? Wenn ja, wie stehen Sie dazu, besonders im Hinblick auf die bestehende gesetzliche Substanzerhaltungspflicht?
2. In der Forstzeitung 6/2000 befürchtet der Einforstungsverband einen von der ÖBf - AG beabsichtigten großflächigen Abverkauf einforstungsbelasteter Staatswaldflächen. Steht auch der Abverkauf einforstungsbelasteter Flächen zur Diskussion? Wenn ja, welche Position vertreten Sie?
3. Stimmt es, daß ÖBf - intern die Forstbetriebe bereits zu Meldung von entbehrlichen Grundflächen im beträchtlichen Ausmaß aufgefordert wurden und daß entsprechende Listen bereits vorliegen sollen? Wenn ja, welche?
4. Sollten Sie einem Verkauf der ÖBf zwecks budgetären Einmalerfolg zustimmen und dadurch die Partikularinteressen der Privatbesitzer zum Tragen kommen: wie sollen in Hinkunft die naturschutzrechtlichen Bestimmungen aufrechterhalten, die Trinkwasserreserven sichergestellt, eine ökologische Bewirtschaftung ermöglicht und die Interessen nachfolgender Generationen vertreten werden?